

Gubernial-Kundmachungen.

Circulars. (1)

Die Herabsetzung des Ausfuhrzoll'es von 16 fl. für jeden Zentner roher Wolle auf 8 fl. Konventions-Münze für den ganzen Umfang der Oesterreichischen Monarchie.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. l. M. den, in den österreichischen Provinzen nach dem 4ten Spezialtariffe bisher bestimmt gewesenen Ausfuhrzoll von 16 fl. für je den Zentner roher Wolle auf 8 fl. Konventions-Münze herabzusetzen, und diesen Ausfuhrzoll nunmehr für den ganzen Umfang der Oesterreichischen Monarchie dergestalt eintreten zu lassen geruhet, daß der Verkehr mit Schaafwolle im Innern der ganzen Monarchie frei gegeben ist. Diese vom Tage der kaiserlichen Kundmachung in Wirkung tretende neue Bestimmung wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 20. dieses, und heutigem Empfang Nro. 14941. mit dem Befehle allgemein bekannt gemacht, daß bey der Ausfuhr der Schaafwolle alle jene Zoll- und Manipulations-Vorschriften pünktlich beobachtet werden müssen, welche darüber allgemein und insbesondere mittelst der Circular-Verordnung vom 19. Dez. 1804 in allen Provinzen kundgemacht worden sind.

Laibach den 27. März 1817.

Circulars. (3)

Die allerh. definitive Regulirung des gesammten Illyrischen Schuldenwesens betreffend.

Se. Majestät haben über einen, die definitive Regulirung des gesammten Illyrischen Schuldenwesens betreffenden, allerunterthänigsten Vortrag der k. k. allgemeinen Hofkammer am 15ten Februar d. J. die allerhöchste Entschliessung mit folgenden Bestimmungen zu erlassen geruhet, welche in Folge eines hohen Hofkammer-Präsidial-Schreibens vom 1., erhalten den 20ten l. M. Z. 9583. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

In Ansehung der Verzinsung der vormals ständis. Aerarial-Schuld der Provinzen Krain, und Görz, dann des Willacher Kreises hat es bei den, mit Kurrende des k. k. provisorischen österreichischen General-Guberniums in Illyrien vom 16ten Jänner 1815. Z. 264. und mit Kurrende des k. k. provisorischen Guberniums zu Laibach vom 7. April 1815. Z. 3410. kund gemachten, allerhöchsten Entschliessungen vom 6ten Dezember 1814. und 6ten März 1815. unabänderlich zu verbleiben, vermög welchen die Interessen von den ehemals ständischen Aerarial Kapitalten der Provinzen Krain, und Görz, und von den auf dem Willacher Kreis entfallenden ständischen Aerarial-Schuld von dem Tage der Ratifikation des Pariser Friedens, nämlich vom 31ten May 1814. in W. W. mit der Hälfte ihres ursprünglichen Betrages flüssig gemacht wurden.

Was die krainerisch ständische Domestikal-Schuld betrifft, so haben nach den verschiedenen Unterscheidungen, die hiebey zu beobachten sind, folgende Grundsätze zu gelten.

Die Transferts-Besitzer haben für die Zukunft den, ihnen von der vorigen Regierung zur Tilgung ihrer Schuldforderungen zugewiesenen, Betrag der Zinsungen oder Renten aus den Landeseinkünften in Metallmünze als Verzinsung des Transfertskapitals zu erhalten, und ist ihnen das, was sie allenfalls durch die, mit Kurrende des k. k. provisorischen Guberniums zu Laibach vom 4ten August 1815. Z. 8225 kund gemachte, allerhöchste Entschliessung vom 28ten Juny 1815. bewilligte provisorische Verzinsung zu 2 1/2 o/o zu wenig erhalten hätten, nachträglich zu vergüten.

Jene krainerisch ständische Domestikal-Obligationen, welche ein Eigenthum der noch bestehenden Stiftungen, geistlichen Gemeinden u. s. w. sind, und welche nach den Grundsätzen der vorigen Regierung zu der festgesetzten Tilgungsoperation nicht zugelassen wurden, haben ohne Ausnahme wieder von dem nemlichen Zeitpunkte, als den Transferts-Besitzern die Zinsungen von dem allerhöchsten Aerarium bezahlt werden, aufzuleben,

Dasselbe hat auch von den krainerisch ständischen Domestikalobligationen zu gelten, welche aufgehobenen Stiftungen, aufgehobenen geistlichen Gemeinden, und Fonds gehören; nur behalten sich Se. Majestät in Rücksicht dieser oben benannten Obligationen mit Ausnahme der, den verschiedenen Fonds gehörigen, die ohnehin ihre Widmung haben, die Bestimmung der Zwecke bevor, zu welchen sie verwendet werden sollen.

Aus Gnade, und wegen den eintretenden wichtigen Billigkeitsgründen wollen Allerhöchst Se. Majestät, daß auch jene krainerisch ständische Domestikal-Obligationen, welche Privaten gehörten, die in der, von der vorigen Regierung eingeleiteten, Kreditoperation entweder nicht Theil nehmen konnten, oder nicht wollten, ohne Ausnahme anerkannt werden.

Die wieder auflebende krainerisch ständische Domestikal-Schuld wird in Metallmünze, und zwar in dem auf die Hälfte herabgesetzten ursprünglichen Interessen-Fuße von dem Tage der ersten Ratifikation des Pariser Friedens verzinst, und die Interessen werden einstweilen bei einer Staatskasse flüssig gemacht werden.

Vor der Flüssigmachung der Zinsen aber ist diese ständische Domestikalschuld einer genauen Liquidirung zu unterziehen, die jedoch mit der größten Beschleunigung zu bewerkstelligen ist. Ganz dieselbe Verzinsungsart hat auch bei der ständischen Domestikalschuld des Villacher Kreises statt zu finden.

In so ferne die französische Regierung in dem Villacher Kreise Stiftungen, oder geistliche Gemeinden aufgehoben hat, welche Eigenthümer von solchen an den Villacher Kreis überwiesenen ständischen Domestikal Obligationen waren, so haben die für die ständische Domestikalschuld der Provinz Krain gegebenen Vorschriften auch hier ihre Anwendung zu finden.

In genauer Befolgung dieser allergnädigsten Bestimmungen werden von dem k. k. Landes-Gubernium in Laibach unverweilt die angemessenen Einleitungen getroffen, in deren Verfolg weiters kund gemacht werden wird, wie die Liquidation zu erfolgen, und wann, und wo die Auszahlung der Interessen zu geschehen habe.

Laibach den 21ten März 1817.

C i r k u l a r e. (3)

Der Einfuhrzoll auf Branntwein, Lagerbranntwein und auf ausgebranntes Branntweinlager mit 4 fl. vom Eimer wird bis Ende Oktober 1817. auf 2 fl. herabgesetzt.

In Folge hohen Hofkammer-Dekretes vom 4. März l. J. Z. 10492. ist im Einverstande für Branntwein, Lagerbranntwein und ausgebranntes Branntweinlager bestimmten Einfuhrzoll vom 4 fl. vom Eimer auf zwei Gulden einstweilen, und zwar bis Ende Oktober 1817. herabzusetzen, und diese neue Bestimmung mit 1. April l. J. in Wirksamkeit treten zu lassen. Laibach den 13. März 1817.

Kreisämthliche Verlautbarung.

R u n d m a c h u n g. (3)

Von Seite dieses k. k. Kreisamtes wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gegeben, daß zur Erbauung der mit hoher Subernial-Verordnung ddo. 4. Emsf. 14. März l. J. No. 1663. nothwendig befundenen Herstellung der Starpe am linken Ufer des Stromufer bey der Tschernoutscher-Brücke die Materialien Lieferung pr. 263 Kubik Klafter Stein, wie auch die dießfällige Maurer-Arbeit im Versteigerungswege öffentlich am den Mindestboth an Mann gegeben werden wird.

Die zu diesem Ende festgesetzte Lizitation wird am 9 April l. J. in der dießämthlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit Intervenirung der löbl. k. k. Bauinspektion vorgenommen werden; wozu alle Unternehmungs-Lustige hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 22. März 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlaß = Anmeldung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des k. k. proo. Biskalamus in Vertretung der hierortigen Hauptstadt Pfarrkirche St. Niklas, und der Armen, als zu 2/3tel eintretenden Erben bey dem Priester Mathias Zellouscheg'schen Intestat-Verlasse hiem: öffentlich bekannt gemacht:

Es habe dieses Gericht zur Nachforschung des allfälligen Priester Mathias Zellouscheg'schen Passivstandes die Tagssagung auf den 28. April w. J. um 9 Uhr Vormittags in dem gewöhnlichen Gerichts-Saale am Landhause, alhier bestimmt, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsritel auf diesen Verlaß einen Anspruch haben, ihre Forderung sowieweil geltend beyzubringen haben, als in widrigen derselbe gehörig abgehandelt, und sohin den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 18. März 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es seye über Anlangen des Mathias Muzek, Vormundes der Maria Walland, in seiner Executions-Sache gegen die Eheleute Johann, und Maria Kovatich, vulgo Werdak, in der Krakau Nr. 72. wohnhaft, wegen schuldigen 300 fl. W. W. sammt 4 1/4 o/o Zinsen; dann 17 fl. 11 1/4 nebst 5 o/o Interessen seit 29. März 1813. endlich 2/3tel Rechtskosten mit 20 fl. 35 3/4 kr. dann Superexpensen nach Abschlag der auf Rechnung erhaltenen 295 fl. in die öffentliche Versteigerung der dem Magistrate Laibach sub dom. Rekt. Nr. 147. dienßbaren, gerichtlich auf 639 fl. 30 kr. geschätzten zwey Lyrnauer Waldantheile gewilliget worden.

Da nun zu dieser Feilbietung drey Termine, und zwar der erste auf den 21. April, der zweyte den 2. Juny, und der dritte auf den 7. July w. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs Tagssagung um den Schätzungswerthe, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würden, so werden hiezu die Kaufsüchtigen mit dem Anhang zu erscheinen vorgeladen, daß es ihnen frey stehe, die Verkaufs-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 18. März 1817.

Bermischte Nachrichten.

Versteigerung. (1)

Der Franz Kay. v. Fichtenauschen Verlaß = Realitäten zu Neustadt.

In Folge Delegation des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts als dießfälligen Abhandlungs-Instanz wird von Seite des Bezirksgerichts zu Neustadt hiemit bekannt gemacht, daß die zum Verlaße des hier zu Neustadt verstorbenen Herrn Franz Kay. v. Fichtenauschen gehörigen Realitäten, bestehend in zwey Aekern, einer Tenue und Dreschboden sammt einem dazu gehörigen Garten, dann in dem in der Stadt Neustadt unter Konfk. No. 71. befindlichen Hause sammt Stadl mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Da nun zu diesem Ende der Tag auf den 5. May d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden ist; so werden hiezu alle Kaufsüchtigen mit dem Besatze vorgeladen, daß die Licitations-Bedingnisse auch mittlerweise dazselbst eingesehen werden können. Bezirksgericht Neustadt am 24. März 1817.

Konkurs = Eröffnung. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und

unbewegliche Verlassvermögen des Franz Kobler gewesenem Inhabers der Zupfischen Gült zu Lötchna bey Neustadt gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Ver-
schuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 3.
May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn
Stephan Murgel, Verwalter der D. D. N. Kommanda zu Neustadt als aufgestellten
Vertreter der Franz Koblerschen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzur-
reichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht,
Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigen-
falls nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die
ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande
Krain befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch
dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, oder
wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung
auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger
wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-
Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Hatten gekommen wäre, abzutragen
verhalten werden würden. Bezirksgericht Neustadt am 25. März 1817.

Aufhebung einer Prodigalitäts = Erklärung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Man habe dem als
Verschwender erklärten Michäel Felban von D. A. in der Hauptgemeinde Franzdorf die
freye Vermögensverwaltung wieder eingeräumt, und die über ihn bestellte Kuratel aufge-
hoben. Bezirksgericht Freudenthal den 26. März 1817.

Freiliehungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht. Es seye über An-
suchen des Joseph Ukmar von Brauniga als Hintersaherben der verstorbenen
Mariana Marz aus Planina, wegen ihm schuldigen 94 fl. 32 kr. M. R. sammt Neben-
verbindlichkeiten die öffentliche Freiliehungs der dem Joseph Marz zu Planina ob Wipbach
gehörigen, und auf 730 fl. M. R. geschätzten Realitäten als: Acker na Neboili, zwey
Acker u Latschzech, Acker u Dollini, Wiese u Dauschzach, u Lasich, Acker Ograd-
za, Garten bey dem Hause, Acker u Pulli, und das Haus zu Planina unter Konf. Nr. 86.
mit allem An- und Zugehör alles zu Planina in der Hauptgemeinde Sturia belegen, im
Wege der Exekution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar, für den ersten der 16. April, für den zweyten
der 16. May, und für den dritten der 17. Juny d. J. mit dem Besays bestimmt worden,
daß, wenn gedachte Realitäten, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die
Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch
unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kaufsuchigen an den erstgedach-
ten Tagen frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen; auch inmittels die
Kaufbedingnisse hierselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 14. März 1817.

Freiliehungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über An-
suchen des Joseph Urschisch von Gottschee, wegen ihm schuldigen 85 fl. M. R. sammt Neben-
verbindlichkeiten, die öffentliche Freiliehungs der dem Blas Meden von Gottschee gehörigen,
und auf 1129 fl. 30 kr. M. R. geschätzten Realitäten, als: Acker und Weingrund Sier-
mez ta gureini, Acker und Weingrund Siermez Konka und Berth genannt, Acker und
Weingrund na Braidach per Ferjankzki; Weingarten u Slivenzi und das Haus zu
Gottschee nater Konf. Nr. 5. mit allem An- und Zugehör alles zu Gottschee in der Haupt-
gemeinde Wipbach belegen, im Wege der Exekution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. April, für den zwey-
ten der 16. May, und für den dritten, der 17. Juny d. J. mit dem Besays bestimmt
worden; daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine, un-

die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen; auch mittels die Kaufsbedingnisse hiersebst einzusehen.

Bezirksgericht Wippach am 14. März 1817.

Feilbietungs Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hie mit bekannt gemacht. Es seye über Ansuchen des Mathias Messner von Gaissee, als Gewaltsträgers der Anna Messner gebornen Boul, Unterthal-Erbin des sel. Hr. Franz Boul, wegen ihm schuldigen 413 fl. 54 Kr. 15a pf. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Jakob Messnerschen Pupillen zu Ersell gehörigen, und auf 400 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als, Weingarten Lama, Ackergrund Dermoleg, Ackergrund Popotnig, Ackergrund Kefnenig, dann Ackergrund und Wiesgruab pod Paistvo genannt, zu Ersell in der Hauptgemeinde Wippach belegen, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. April, für den zweyten der 16. May und für den dritten der 17. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden; daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittels die Kaufsbedingnisse hiersebst einzusehen.

Bezirksgericht Wippach am 14. März 1817.

Feilbietungs Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Es seye über Ansuchen des Mathias Prasnik von Lasche wegen ihm schuldigen 25 fl. 7 3/4 Kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung des dem Beklagten Marko Stemenitsch zu Podgritsch gehörigen, in den Hauptgemeinde St. Weit gelegenen und, auf 50 fl. M. M. geschätzten Ackergrundes na Berschinach genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 20ten April für den zweyten der 23. May, und für den dritten der 23. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachter Acker weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey dem dritten auch unter dem Schätzwerthe verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen jedesmal Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, auch inmittels die diesfälligen Verkaufsbedingnisse hiersebst einzusehen.

Bezirks-Gericht Wippach am 14. März 1817.

Feilbietungs Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Es seye über Ansuchen des Georg Kotschevar von Laschitz mittels dessen Gewaltsträgers Marko Stoppin aus Wippach, wegen ihm schuldigen 49 fl. 41 Kr. 154 pf. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die Feilbietung der dem Beklagten Anton Trost zu Podgritsch gehörigen, und auf 400 fl. M. M. geschätzten Hauses sub Con. Nro. 11. in Podgritsch belegen, bestehend aus 3 Kammern, einer Küche 2 Kellern, 1 Vieh- und 1 Schaafstalle, und einem ungemauerten Hofe, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 23. April, für den zweyten der 23. März, und für den dritten der 23. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzwerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden; so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, auch inmittels die diesfälligen Verkaufsbedingnisse hiersebst einzusehen.

Bezirksgericht Wippach am 25. März 1817

V e r p a c h t u n g. (1)

In dem Hause No. 4. in der Lirnau wird zu Georgi s. J. der Weinschank sammt der Wohnung zu ebener Erde, auch mit einigen Zimmern im obern Stocke nach Belieben der Pachtlustigen mit oder ohne Zimmer- und Kücheinrichtung, Weingeschirre, dann dem Garten am Hause, jedoch dieser letztere ohne Genuß, der darin befindlichen Obstbäume, in die Pacht überlassen. Die Pachtlustigen belieben sich diesfalls des Näheren wegen bey der Frau Hausinhaberin No. 4. in der Lirnau zu erkundigen.

Laibach am 4ten April 1817.

W o h n u n g z u v e r m i e t h e n. (1)

Zu nächst kommenden Georgi, ist in dem Hause No. 97, von St. Florian gegenüber im ersten Stockwerke ein Quartier zu verlassen. Dieser besteht nebst einer Küche, Holzlege, einen Keller, in vier geräumigen Wohnzimmern, davon zwey ganz neu ausgemahlt, das eine auf die Hauptgasse, die andern auf dem Hof zu die Aussicht haben.

Auch kann in den nehmlichen Hause ein Stall auf 3 Pferde sammt Heuschuppe dergleichen gemiethet werden.

Der Bedingungen wegen ist die Anfrage bey dem Hauseigenthümer in 2ten Stockwerke zu machen.

A n k ü n d i g u n g. (1)

Da das Ausspielen der 3 Häuser in Baaden am 30. des l. M. unwiederrufflich vor sich geht, so dienet gegenwärtige Anzeige, um jedermann davon in Kenntniß zu setzen, und die Liebhaber zum Spiele zur eiligen Abnahme der diesfälligen sehr billigen Loose von 12. fl. W. W. hiemit einzuladen. Diese Lottorie bietet jedem Spielenden sehr lockende Gewinne an, der Unterzeichnete schmeichelt sich deshalb eine lebhaftere Abnahme des ohnedieß schon geschmolzenen Vorraths der Loose.

Laibach am 2. April

Der Herausgeber Mich. Pestach auf den Deutschen Platz.

Quartier zu vergeben. 1)

Im sogenannten Hirschenwirtschen Hause No. 50. am Marienplage ist auf künftigen Georgi ein Quartier bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, sammt einer geräumigen Kammer unter dem Dache in Bestand zu verlassen. Das Nähere ist im nehmlichen Hause bey der jetzigen Wohnwirthin zu erfragen.

Verlautbarung des k. k. österreichischen General-Kommando die Anstellung pensionirter Offiziers im Civile betreffend. (2)

Es ist Sr. Majestät Allerhöchster Willen und Befehl, daß die Anstellung der pensionirten Offiziers im Civile nach dem Verhältnisse ihrer Eigenschaften möglichst befordert werden, um einer das Schicksal dieser Offiziers zu verbessern, anderer Seit durch die in Ersparung zu bringende Pensionen derselben den Staats-Finansen Erleichterung zu verschaffen.

Damit diese so wohlthätige Allerhöchste Absicht möglichst erreicht werde, ist es vorerst rothwendig, von den Kenntnissen und Eigenschaften derjenigen pensionirten Offiziers, welche eine Civil-Anstellung zu erhalten wünschen, sich die gehörige Überzeugung zu verschaffen, um hierauf die Verfassung jener Qualifikations-Eingaben gründen zu können, welche von Seite des General-Kommando sowohl den betreffenden Civil-Oberbehörden des Landes mitgetheilt als auch dem Hochlöbl. Hofkriegsrathe unterlegt werden müssen.

Zu diesem Ende haben sich demnach diejenigen, in diesem General-Kommando befindliche pensionirten Offiziers, welche für eine Civil-Anstellung aspiriren, und sich über Studien, Sprach-Känder und sonstige Kenntnisse und Fertigkeiten genügend auszuweisen vermögen, bey den nachbenannten Militärbehörde zur Klassifizierung dinstens zwischen den 20. April und 10. May l. J. einzufinden, nämlich:

Die in Tyrol und Vorarlberg lebenden bey dem Militär-Kommando in Innsbruck.
Die im Triester, Flamaner, Raichpöcher und Görzer Kreise lebenden bey dem Militärs-Kommando zu Triest.

Die aus den Abeskberger Neustädter, Laibacher und Villacher - Kreise beym Militär-Kommando zu Laibach.

Die aus dem Klagenfurter, Judenburg, Brucker, Grazer, Warburger, und Cilliers Kreise beym General-Kommando in Grätz selbst.

Das Kaiserlich In-erbserblichke General-Kommando macht dieses in Folge hoher kaiserlich-bräthlichen Verordnung vom 15. Dezember v. J. und 8. dieses Monats in der Absicht anzuordnen durch die öffentlichen Blätter bekannt, damit solches zur all gemeinen Kenntniß gelange, weil schon keine Entschuldigung mit Unkenntniß dieser Allerhöchsten und hohen Anordnung statt findet.

Die zwischen dem hohem Hofkriegsrathe und den übrigen Hofstellen berathenen und festgesetzten Modifikationen, die Aufhebung der pensionirten Offiziers betreffend werden den sich hierwegen Meldenden von den obgenannten Militärbehörden umständlich eröffnet werden.

Grätz am 24. März 1817.

Verlautbarung. (2)

Für die an der hiesigen Kaiserhauwiskule durch Verödierung erledigte Katechetensstelle mit welcher der Gehalt von 500 fl. M. W. und eine Remuneration von 200 fl. M. W. wegen der den Theologen des letzten Jahres zu gebenden katechetischen Vorlesungen verbunden ist, wird der Konkurs auf den 20. März hiemit ausgeschrieben.

Jene Priester, die sich dazu geeignet finden und dafür werben wollen, haben sich daher mit pädagogischen und katechetischen Zeugnissen versehen am obgenannten Tage um 8 Uhr Vormittags in der Ordinariatskanzley zur Beantwortung der diesfälligen schriftlichen und mündlichen Fragen einzufinden.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 27. März 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberfrain, als Konkurs-Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf schriftliches Ansuchen vom Erhalte 24. März 1817. des Herrn Primus Hudovernig, Verwalters der Andreas Fisterischen Konkursmasse, in die gerichtliche Feilbietung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen gesammten Realitäten, nämlich des in der Stadt Radmannsdorf am Plage unter Konfiskationszahl 45. stehenden, nach Abschlage der Siebheiten, und Reparationen auf 2000 fl. abgeschätzten Hauses, der zweyer Magerhöfe sammt Stallungen, zwey Dreschbännen, einem Magazin, Garten, und Gartenhauses nach Abzuge der Siebheiten und Reparationen im Schätzungswerthe 1207 fl. des 2 7/16 Merling Ansaat in sich fassenden sammt der Harse auf 65 fl. 37 1/2 fr. abgeschätzten Ackers pod Bregam, des auf 51 fl. 30 fr. abgeschätzten Ackers, und Wießflecks pod novem Pollam, der auf 620 fl. abgeschätzten zween Aecker und der Eichwaldung na Gradische, der auf 410 fl. abgeschätzten zwo Wiesen per Moste und per Save, endlich der auf 660 fl. abgeschätzten zwo Wiesen, Ledinza pod Mestam und Pungart gewilliget worden.

Da nun hiezu der 24. April und der 27. May 1817. mit dem Besatze, daß die erwähnten Realitäten, wenn solche auch bey der zwoten Versteigerungstagsagung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, sodann den sämmtlich angemeldeten Andreas Fisterischen Konkursgläubigern nach Maasse ihrer Forderungen, und des Ihnen zu erkannten Vorzugrechtes um den Schätzungswert eingewantret werden würden, und mit dem Anhange, daß die Verkaufsbedingnisse in hierortiger Gerichtskanzley, oder bey dem obgenannten Herrn Konkursmassenverwalter eingesehen werden können, bestimmt worden.

So habe alle Jene, welche die besagten Realitäten gegen baare, in 3 Fristen zu geschehende Bezahlung, an sich zu bringen gedenken, an vorherührten Tagen Vormittag um 9 Uhr in diesortiger Gerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokolle zu geben.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 26. März 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß des im Dorfe Hadifonj verstorbenen Herrschaft Orteneggischen Unterthans Anton Perjathu zu machen gedenken, derley Ansprüche, und Forderungen, bey der am 23. April d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagfagung soweiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 12. März 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz in Unterkrain wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf dem Verlaß des in Kroaiten verstorbenen Georg Zurek von Traunick Herrschaft Reifnitzerischen Unterthans aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, derley Ansprüche bey der dießfalls auf den 16. April d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagfagung soweiß anzumelden haben; als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 14. März 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Oberdorf verstorbenen Herrschaft Reifnitzerischen Unterthans Matthäus Dejack aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, bey der dießfalls auf den 26. April d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagfagung derley Ansprüche soweiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 20. März 1817

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht; es seze auf Anlangen des Joseph Kovatsch von Waatsch als Cessionar des Herrn Joseph Schurbi in die exekutive Feilbiethung der auf 219 fl. 13 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als Oshen, Råde, Schweine, Heu, Stroh, Waizen, Schaafe, Hülfensfrüchte, Spinnaar und Leinwand des Michael Bervar zu Bukouza in der Hauptgemeinde Randerfch wegen schuldigen 115 fl. W. W. sammt Interessen und Superexpensen gewilliget, und zu dem Ende drey Termine, und zwar zur ersten der 15. April, zur zweyten der 29. April, und zur dritten Feilbiethung der 17. May l. J. jeberzeit von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hause des Verschulderea mit dem Vermerken bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden. Zu diesem Ende werden alle Kauflustigen vorgeladen, und die dießfälligen Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Umstanden in der hiesigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 26. März 1817

Gold- und Silber = Einlöfungspreise bey dem k. k. Einlöfungs = Amte zu Laibach.

Zinn = und ausländisches Bruch, und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark sein:	362 fl. — kr.
Zinn = und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark sein:	
Zinn Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber sein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth sein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran sein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth sein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth sein	23 = 20 =

N a c h r i c h t. (2)

Nachdem die Pachtzeit der, zu dieser Kommande eigenthümlich gehörigen, in dem Landesgerichts-Distrikt der Landesfürstlichen Hauptstadt Laibach liegenden Jagd, mit Ende des verfloffenen Monats Hornung ausgelaufen ist: so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht; daß gedachte Jagd in eigener Regie beybehalten werde. Daher dieses aus dem Grunde öffentlich bekannt zu machen für notwendig befunden worden, damit sich Jedermann, besonders die Raubvögel, wider welche man im Betrettungs-fälle nach der erstoffenen Allerhöchsten Jäger-Ordnung vom 28. Hornung 1786. fürzugehen bemächtigt seyn würde, vor Nachtheil; und Schaden zu hüten wissen möge.

K. k. Deutsch-Ordens-Kommande Laibach am 29 März 1817.

B e k a n n t m a c h u n g (2)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Barthelma Puz von Alpen in die Feilbiethung des, dem Franz Blaschiz, im Dorfe Alpen, Pfingler Parr, Grundholden der Herrschaft Weissenfels gehörigen, auf 968 fl. — geschätzten liegenden Guts im Wege der Exekution gewilliget worden, bestehend in 1/2 Hube mit nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sammt Dürrstube und Harpfe von 8 Fenstern, in 20 Merling Ackerbau, 45 Tagwerken Wiesen, in einer Fichten- und Buchenwaldung.

Da nun zur Feilbiethung drey Termine, und zwar für den ersten der 24. April, für den zweyten der 27. May und für den dritten der 26. Juny l. J. mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn dieses feilgebothene Gut, weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten, über vorläufige Vernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger, nach Vor-schrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde: so belieben alle jene, welche dieses feilgebothene Gut an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen früh 9 Uhr im Hause (Zahl 26.) des Eigners, Franz Blaschiz, in Alpen, Pfingler Parr zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Schätzung des feilgebothenen Guts, und die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dasiger Gerichtskanzley zur gerälligen Einsicht vorbereitet. Kronau den 24. März 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Primus Hobovernig bürgerl. Handelsmann von Radmannsdorf, in die Feilbiethung der dem Element Petriz im Dorfe und Pfarr Ratschach, Grundholden der Herrschaft Weissenfels, gehörigen, auf 2790 fl. geschätzten Halbhube mit zugehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hausgarten, 27 1/2 Merling Ackerbau, 5 Wiesen und einer Waldung Trebischach im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun zu dieser Feilbiethung drey Termine, und zwar für den ersten der 25. April, für den zweyten der 28. May und für den dritten der 27. Juny l. J. mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn dieses feilgebothene Gut weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten, über vorläufige Vernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger, nach Vor-schrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde: so belieben all jene, welche dieses feilgebothene Gut an sich zu bringen gedenken, an dem bestimmten Tagen Vormittag, 10 Uhr im Hause (Zahl 18) des Eigentümers, Element Petriz, in Ratschach zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Verkaufsbedingnisse können auf der hiesigen Gerichtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kronau den 26. März 1817.

B a d - N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, allen (P. T.) Badgästen anzuzeigen, daß Zur Beylage No. 27.

das schon sehr lang bekante und beliebte Gesundheitsbad in Tüffer in Unter-
steyer für die mit Item May d. J., wieder eintretende Badezeit auf des
Beste eingerichtet ist, wie auch, daß die Bäder mit den besten und geänderten
Weinen, und einer besonders guten Kost bedient seyn werden, welches in Ein-
lösßscheinen, so wie auch die Zimmer zu bezahlen ist.

Zugleich wird erinnert, daß jene P. T. Badgäste, welche vom hertigen
Dato an ihre Zimmerbestellungen machen, sich an das k. k. Postamt in Eilli
mit frankirten Briefen zu verwenden haben. Laibach am 1 April 1817.

Joh. Nep. Worlichsq; Inhaber.

Licht waaren zu verkaufen

In dem Dorfe Schischka, nächst der Kirche, sind beim Tischler verfertigte
dene neue Einrichtungen, als Tische, Sessel, Betten, Sofa Kästle und
mehr andere Tischlerarbeiten schon verfertiget täglich um die billigsten Preise zu
haben. Auch werden allda gegen Bestellung allrhand Arbeiten angenommen
und verfertiget. Sie haben belieben sich allda Haus Nr. 15 zu erkundigen.

Defantmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht,
Es sey auf Ansuchen des Florian Mitsch, wider Lukas Terantschitsch, Grund-
besitzer zu Kaltenbrunn, wegen laut Urtheil vom 20ten May 1816. schuldigen
234. fl. N. E. sammt 5 procent Zinsen seit 27. März 1815. und Unkosten,
in die executive Feilbiethung der dem Schuldner Lukas Terantschitsch gebrü-
gen, zu Feschine gelegenen, der Er. Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 260
et 261 zinsbaren, auf 931. fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten zwey halben Hof-
stätte im Executions-Wege gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine,
als der erste auf den 7ten May, der zweyte auf den 9. Juny, und der dritte
auf den 9 Juli l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley
mit dem Anhange bestimmt worden, daß Falls bey der ersten, oder zweyten
Feilbiethungstagsatzung diese zwey halben Hofstätte nicht um den Schätzungswerth,
oder darüber an den Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feil-
biethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindaningegeben werden, so
wird solches durch Edicte und Zeitungsblätter, insbesondere den intabulirten
Gläubigern durch Rubriken mit dem Baysafe bekannt gemacht, daß die dieß-
fälligen Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtstunden in dieser Gerichts-
kanzley eingesehen werden können. Laibach den 20 März 1817.

Veriactbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach werden alle jene, welche auf
den Verlaß des am 29 Oktober v. J. zu Schuitza D. Nr. 15. verstorbenen
Grundbesitzer Anton Rosmann aus was immer für einen Rechtsgrunde Ansprüche
zu machen gedenken, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 22ten
April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagsat-
zung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser
Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeworret
werden wird. Laibach den 20ten März 1817.

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter-Kreise wird dem Johann Maichen zu Oberwiltach durch gegenwärtige Vorforderung bekannt gemacht: Es habe wider ihm der Michael Zeprin, Bürger in der Stadt Gottschee wegen schuldigen 66 fl. 25 kr. N. E. sammt 5 pro Cento Interessen von 25. May 1816. hierorts Klage angebracht, und zugleich um richterliche Hilfe gebeten; worauf die Verhandlungstagsatzung der Nothdurften auf den 29. April 1817. frühe um 9 Uhr in diesbezirksgerichtl. Kanzley einberaumet worden ist. Dieses Bezirksgericht dem dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und Geflagter auch aus dem f. f. Erblande abwesend seyn kann, hat auf seine Gefahr, und Unkosten dem Herrn Johann Hajenz Bürger in der Stadt Gottschee, und gewesenen Stadtrichter alhier zum Kurator aufgestellt, mit welchem die verhängte Rechtsache nach Vorschrift N. S. D. ausgeführt werden wird.

Johann Maichen wird durch gegenwärtigen Edikt zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß er am obbestimmten Tage zur gegebenen Stunde zur Verhandlungstagsatzung entweder selbst zu erscheinen, dem aufgestellten Herrn Kurator seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu beauftragen, und den letztern diesem Bezirksgerichte nahmhaft zu machen, überhaupt vorchriftsmäßig hierin fürzugehen wissen könne; widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Herzogthums Gottschee am 7. März 1817.

Edikt. (3)

Von der Abhandlungs-Instanz des Bezirksgerichts Herzogthum Gottschee, Neustädter-Kreises, wird auf Ansuchen der Helena Loser, Wittwe, und Jakob Gradišch, Mitvormund der Johann Loserischen Pupillen zu Niedertiefenbach hiermit Jedermann zur Wissenschaft öffentlich mitgetheilt, daß es von hieraus in die öffentliche Veräußerung des Johann Loserischen auf 200 fl. — N. E. geschätzten Pupillar-Hubgrundes, bestehend in 1/4tel Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, dem Herzogthume Gottschee sub Rec. Nr. 1997. dienstbar, gewilliget, und die Feilbietungs-Tagsatzung auf den 1. May 1817. frühe um 9 Uhr im Orte Niedertiefenbach einberaumet worden ist.

Diesemnach werden alle jene, welche obige Realität käuflich an sich zu bringen gedenken, am bestimmten Tage und Stunde dahin zu erscheinen vorgeladen, wo sie dann auch die Exzitazions-Bedingnisse, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden vernehmen können. Abhandlungs-Instanz des Bez. Herzogth. Gottschee am 15. März 1817.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Obresa, f. f. Postmeisters von Loitsch, wider Joseph und Helena Schwokl von Blat nabresouza wegen schuldigen 200 fl. E. M. sammt Interessen und Unkosten in die exekutive Feilbietung der diesen Letztern gehörigen zu Blat nabresouza liegenden, dem Gute Strohlof sub Rectif. Nr. 45. und 46. dienstbaren halben und Viertel-Kaufrechts-habe im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1838 fl. — gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 10. März, für den zweiten der 10. April und für den dritten der 10. May d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernben Realitäten mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung-Tagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so werden die Kauflustigen an ihre Anbothe zu den Tagen und Stunden am Orte der Versteigerung zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die dienstlichen Verkaufs-Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Freudenthal am 10. Febr. 1817.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Versteigerung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Johann Zwayer, Johann Zellouscheggischen Kindervormundes und Verlassenschaftskurators in die öffentliche Versteigerung mehrerer zu dem Johann Zellouscheggischen Verlassenschaft gehörigen Mobilarsachen; als Präziosen, Kleidung, Hauseinrichtung, Viehes, Heues und Strohes, dann verschiedener Wirtschaftsgeschäften gewilliget, und hierzu der 9te April d. J. Vormittag von 8 bis 12. und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr bestimmt worden; wozu man sämtliche Kaufsliebhaber am oberröhnten Tage in dem Hause Nr. 194. zu Oberlaibach zu erscheinen hiemit vorlader. Bezirksgericht Freudenthal den 22. März 1817

Versteigerung der Pangraz v. odersbach'schen Hube zu Berchou (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein im Neusiedler = Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Anton Herrmann, Amtspraktikanten bey dem k. k. Kreisamte Laibach und der Helena Kovack von Loog als Kläger wider Pangraz Madritsch, Kammeralgült Matschacher Unterthan zu Berchou wegen Kraft Urtheil ddo 21. Dez. v. J. und zwar an ersten schuldigen 17 fl. 46 kr. und letzteren 12 fl. 42 kr. 3 pf. nebst Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der zu Berchou in der Hauptgemeinde Matschach liegenden, dem Pangraz Madritsch eigenthümlich gehörigen, auf 201 fl. werthlich geschätzten Hube, sammt An und Zugehör gewilliget worden. Zur Versteigerung dieser Realität wird der 21. April, 19. May, und 20 Juny d. J. jederzeit um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realität bey der ersten, und zweyten Feilbietung nicht an Mann gebracht werde, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben wird. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche jederzeit im Orte der Realität vor sich gehen wird, anmit vorgeladen. Die Bedingungen können täglich in dieser Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Sauenstein den 15. März 1817.

Verlautbarung. (3)

Der Messners- und Organisten = Dienst bey der Stadtpfarr Stein, welcher an Naturalien, Besoldungen, und Stollgebühren ein Einkommen von jährlichen 300 fl. gewährt, wird zu Georgi l. J. erlediget. Diejenigen Individuen, die diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben sich bis hin bey den Kirchenvorstehern der Pfarr Stein schriftlich zu melden, und über ihre Musikkenntnisse, wie auch sonstiges sittliches Betragen auszuweisen.

Pfarrhoff Stein am 25. März 1817.

Nachricht. (3)

Jemand sucht gegen Pupillar = Sicherheit 1500 fl. auf ein, oder mehrere Jahre, gegen annehmbare Bedingnisse. Wer dieses Kapital geben will, beliebe sich im Zeitungs = Komptoir zu melden.

Verlautbarung des erledigten Mädchenlehrers- und Organisten-Dienstes zu Neustadt (3)

Zur Besetzung des erledigten Mädchenlehrers- und Organisten-Dienstes in Neustadt wird ein taugliches Individuum gesucht. Die damit verbundenen jährlichen Einkünfte bestehen in einer gesicherten fixen Besoldung von 300 fl. W. M. die aber durch Privat Musikunterricht in der Kreisstadt bedeutend erhöht werden können, in welcher Hinsicht auch unter mehreren Kompetenten bey gleicher Fähigkeit im Lehrfache der zum Musikunterrichte Geeignete vorgezogen wird.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich über ihre erforderlichen Eigenschaften auszuweisen vermögen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bitrgesuche nebst den Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit und Sittlichkeit, auch noch mit jenen über die Musikfunde und feste Gesundheit zu besorgen, und an die k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach, als diesfälligen Patrongerichtes, bey diesem bischöflichen Konsistorium spätestens bis 17^{ten} April einzureichen. Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 20. März 1817.